

18.06.2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Antrag
des Finanzministeriums
- Vorlage 16/1 -

Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW)

Berichterstatter

Abgeordneter Christian Möbius

Beschlussempfehlung

In die Veräußerung des in der Vorlage 16/1 näher beschriebenen Grundstücks wird gemäß § 64 Abs. 2 LHO eingewilligt.

Datum des Originals: 18.06.2012/Ausgegeben: 19.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18. Juni 2012 auf der Grundlage des § 81 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen mit dem Antrag des Finanzministeriums auf Genehmigung der Veräußerung des in der Vorlage 16/1 näher beschriebenen Grundstücks abschließend befasst.

Die Vertreter des Finanzministeriums beantworteten im vertraulichen Teil der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses Fragen der Abgeordneten zu dem Veräußerungsgeschäft. Hierzu lagen die Vertraulichen Vorlagen 16/1 und 16/3 vor.

B Beratung und Schlussabstimmung im Haushalts- und Finanzausschuss

Der Haushalts- und Finanzausschuss **stimmte** dem Antrag des Finanzministeriums (Vorlage 16/1) in seiner Sitzung am 18. Juni 2012 **einstimmig**, bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN, **zu**.

Christian Möbius
Vorsitzender